

Germany-Berlin: Supporting and auxiliary transport services; travel agencies services

OJ S 216/2021 08/11/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Postal address: Invalidenstraße 44

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10115

Country: Germany

Contact person: Servicestelle-Vergabe

E-mail: servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de

Fax: +49 228-3008071492

Internet address(es):

Main address: <http://www.BMVI.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=423012>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=423012>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr und digitale Infrastruktur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

2156/G14 Sachverständigengutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV

Reference number: 2156/G14

II.1.2. Main CPV code

63000000 Supporting and auxiliary transport services; travel agencies services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

In dem zu erstellenden Gutachten soll geprüft werden, ob bzw. inwiefern bestehende rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland einem Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV entgegenstehen und welche Regelungsbedarfe sich ergeben, um einen solchen Transport ohne Beeinträchtigung des ÖPNV oder anderer Verkehre rechtlich zu ermöglichen.

Darauf aufbauend sollen Lösungsansätze und Empfehlungen für eine möglicherweise erforderliche Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens bzw. die Schaffung neuer gesetzlicher Regelungen ausgearbeitet werden. Die vorgeschlagenen Rechtsanpassungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf andere Regelungsbereiche, insbesondere auf die ungehinderte Durchführung des ÖPNV, zu bewerten. Aus dieser Bewertung sind Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das Gutachten soll diesen Untersuchungsgegenstand in folgenden Arbeitspaketen behandeln:

AP 1: Status quo der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV in Deutschland

AP 2: Künftige Regelungsbedarfe für den Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV

AP 3: Vorschläge zur Anpassung bzw. zur Schaffung neuer rechtlicher Regelwerke für den Transport von Gütern in Fahrzeugen des ÖPNV oder auf der Infrastruktur des ÖPNV in Deutschland

AP 4: Zusammenfassende Analyse und Bewertung der Ergebnisse der Arbeitspakete 1 bis 3 mit Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des künftigen Rechtsrahmens

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79111000 Legal advisory services, 60000000 Transport services (excl. Waste transport), 71311300 Infrastructure works consultancy services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE300 Berlin

II.2.4. Description of the procurement

Nähere Angaben enthalten die Teilnahmeunterlagen (siehe Auftragsunterlagen, unter Abschnitt I.3 abrufbar).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zu AP 1 / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zu AP 2 / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zu AP 3 / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zu AP 4 / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Projektmanagement / Weighting: 10

Price - Weighting: 30

II.2.6. Estimated value

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 5 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Die Teilnahmeanträge, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der bekannt gegebenen Eignungs- und Mindestanforderungen (Eignungskriterien - Teil I) geprüft. Ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird oder der/die die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist nicht weiter teilnahmeberechtigt und wird ausgeschlossen.

Sollten nach dieser Prüfung mehr als fünf Bewerber geeignet sein, werden anhand der in den Teilnahmeunterlagen enthaltenen Wertungsmatrix (Eignungskriterien- Teil II) dargestellten Eignungskriterien die unter dem Eignungskriterium Nr. 3.1a - Wertung (Rechtskenntnisse im Bereich des Transports von Gütern), Nr. 3.1b - Wertung (Rechtskenntnisse im Bereich der Beförderung von Personen), Nr. 3.2 - Wertung (Bereich betriebliche Prozesse im Güterverkehr auf der vorletzten und letzten Meile) und Nr. 3.3 - Wertung (Bereich betriebliche Prozesse im ÖPNV) nachgewiesenen Referenzprojekte gewertet.

Die Teilnahmeanträge werden entsprechend der erreichten Wertungspunkte in Reihung gebracht. Die fünf Teilnahmeanträge mit der höchsten Anzahl Wertungspunkte werden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden. Belegen zwei (oder mehr) geeignete Bewerber mit Punktegleichstand den fünften Platz in der Rangfolge, gelten folgende Regelungen, die nacheinander angewendet werden, bis der fünfte Platz eindeutig bestimmbar ist:

1. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Wertungskriterium Nr. 3.1b (Referenzprojekte Rechtskenntnisse im Bereich der Beförderung von Personen) die höhere Punktzahl erreicht hat.
2. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Wertungskriterium Nr. 3.2 (Referenzprojekte Prozesse im Güterverkehr auf der vorletzten und letzten Meile) die höhere Punktzahl erreicht hat.
3. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Wertungskriterium Nr. 3.3 (Referenzprojekte betriebliche Prozesse im ÖPNV) die höhere Punktzahl erreicht hat.
4. Falls über den unter (1) genannten Entscheidungsparameter eine Auswahl erfolgen kann, entscheidet das Los.

Nähere Informationen enthalten die Teilnahmeunterlagen

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Es wird eine Vergütungsobergrenze vereinbart. Der Auftraggeber ist berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue Vergütungsobergrenze nach den folgenden Bestimmungen festzusetzen, wenn der Auftrag aus sachlichen, technischen, rechtlichen oder personellen Gründen nicht ohne Mehrbedarf ordnungsgemäß und vollständig erbracht werden kann und eine Änderung der Vergütungsobergrenze erforderlich ist. Die Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der seit Vertragsbeginn für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich gewordenen Aufwände (Reise-, Personalkosten) und einer zwischen den Vertragspartnern abgestimmten realistischen

Prognose des für eine mangelfreie Erfüllung voraussichtlich noch erforderlichen Mehrbedarfes. Die Höhe der neuen (angepassten) Vergütungsobergrenze wird aufgrund des so ermittelten Mehrbedarfs und der im Preisblatt angebotenen Pauschalfestpreise und Stundensätze festgesetzt.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen, Nachweise) vorzulegen:

EK Nr. 1: Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (siehe z. B. https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html)

- Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung pro Wirtschaftsteilnehmer (Formblatt F 1);
- ist beabsichtigt, die Leistung gemeinschaftlich in Form einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu erbringen, so hat

jedes Mitglied die vorgenannten Unterlagen vorzulegen; darüber hinaus sind im Formblatt F-BS auch Angaben zur Bieterstruktur zu machen,

- verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Unterauftragnehmer, so hat auch jeder benannte Unterauftragnehmer - spätestens nach Anforderung durch den Auftraggeber - die oben genannten Unterlagen sowie eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Eigenerklärung, F-VE) vorzulegen. Die Unterauftragnehmer

Sind namentlich mit ihren zu leistenden Aufgaben im Formblatt F-UA „Verzeichnis der benannten Unternehmen/

Unterauftragnehmer" anzuführen. Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Abgabe einer Eigenerklärung des Bewerbers (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung vorhanden ist und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht erhalten wird (Formblatt F-EK-2.1).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen abzudecken:

- Für Personen- und Sachschäden mindestens 3.000.000 € pauschal je Schadensfall,
- Für Vermögensschäden mindestens 100.000 € je Schadensfall,

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers geben. Der AG berücksichtigt jeweils Referenzen aus den letzten 5 Jahren.

Nr. 3.1 Ausschlusskriterium: Bereich Rechtskenntnisse im Bereich des Transports von Gütern und der Beförderung von Personen

Nr. 3.2 Ausschlusskriterium: Bereich Prozesse im Güterverkehr auf der vorletzten und letzten Meile

Nr. 3.3 Ausschlusskriterium: Bereich Prozesse im ÖPNV

Nr. 3.4 Ausschlusskriterium: Bereich Rechtskenntnisse über die den Güter- und Personenverkehr tangierende Vorschriften

Nr. 3.1a Wertungskriterium: Bereich Rechtskenntnisse im Bereich des Transports von Gütern

Nr. 3.1b Wertungskriterium: Bereich Rechtskenntnisse im Bereich der Beförderung von Personen

Nr. 3.2 Wertungskriterium: Bereich betriebliche Prozesse im Güterverkehr auf der vorletzten und letzten Meile

Nr. 3.3 Wertungskriterium: Bereich betriebliche Prozesse im ÖPNV

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nr. 3.1 Ausschlusskriterium: Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und im Umfang den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Es ist jeweils mindestens ein Referenzprojekt nachzuweisen, das rechtliche Kenntnisse in den Bereichen

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und Personenbeförderungsgesetz (PBefG) belegt. Die rechtlichen Kenntnisse können nachgewiesen werden durch z.B. die Erstellung von Gutachten, Veröffentlichungen, Beratungen, Prozessvertretungen. Die rechtlichen Kenntnisse können auch durch mehrere Referenzprojekte belegt werden.

Nr. 3.2 Ausschlusskriterium: Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Es sind mindestens zwei Referenzprojekte nachzuweisen, die Erfahrungen im Bereich von betrieblichen Prozessen im Güterverkehr auf der vorletzten und letzten Meile (Anforderung der Logistikbranche, Abläufe in der Logistikkette) belegen/ nachweisen. Davon müssen mit mindestens einem Referenzprojekt Erfahrungen im Teilbereich "städtische Logistik" belegt werden.

Nr. 3.3 Ausschlusskriterium: Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Es sind mindestens zwei Referenzprojekte nachzuweisen, die Erfahrungen im Bereich von betrieblichen Prozessen im ÖPNV (Anforderung an die Abläufe und Erfordernisse) belegen/ nachweisen.

Nr. 3.4 Ausschlusskriterium: Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und im Umfang den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen. Es sind mindestens drei Referenzprojekte nachzuweisen, die rechtliche Kenntnisse im Bereich von mindestens zwei verschiedenen der folgenden Rechtsgrundlagen belegen:

- des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG)
- des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße
- der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
 - der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV)
 - der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab)
 - der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft)
 - der Betriebsordnungen für Anschlussbahnen (BOA)
 - des Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) und die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
 - des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)
 - der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB)
 - dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
 - der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
- Die rechtlichen Kenntnisse können nachgewiesen werden durch z.B. die Erstellung von Gutachten, Veröffentlichungen, Beratungen, Prozessvertretungen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 23/12/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 17/01/2022

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/08/2022

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

1) Die Vergabe erfolgt als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV. Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird zunächst zur Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgefordert.

2) Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb stehen uneingeschränkt und kostenfrei zur Verfügung. Die Kommunikation zwischen Bewerbern/ Bietern und der Vergabestelle erfolgt grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes. Informationen über die e-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter www.evergabe-online.info. Telefonischen Support zur e-Vergabe-Plattform des Bundes leistet die Hotline, die telefonisch unter der Rufnummer +49(0)228-99610-1234 zu erreichen ist.

3) Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Abgabe des Teilnahmeantrages notwendigen Informationen in der Bekanntmachung und in den Teilnahmeunterlagen veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten zur Abgabe des Teilnahmeantrages bestehen, sind Fragen der Bewerber schriftlich und in deutscher Sprache über den Angebotsassistenten der e-Vergabe-Plattform des Bundes (als registrierter Nutzer der e-Vergabe) rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zu stellen. Es werden ausschließlich Fragen beantwortet, die für die Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlich sind. Es erfolgt keine Beantwortung von inhaltlichen Fragen zur Leistungsbeschreibung oder Vertragsbedingungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Teilnahmewettbewerb stehen. Die Fragen der Bewerber werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bewerbenspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bewerbern über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Die Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Bewerberfragen beantwortet oder Teilnahmeunterlagen geändert wurden.

4) Sollte sich aus den Bewerberfragen und deren Beantwortung für das Vergabeverfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren.

5) Im Fall von inhaltlichen Widersprüchen zur Auftragsbekanntmachung des selben Auftrags in anderen Bekanntmachungsmedien gelten einzig die Erklärungen der unionsweit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung.

6) Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter der Eigenerklärungen ist zwingend. Änderungen an diesen Formblättern sind - soweit nicht durch den Auftraggeber zugelassen - unzulässig und können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.

7) Im Übrigen gelten die Anforderungen in den Vergabeunterlagen.

Bei der Erarbeitung und Übersendung des Teilnahmeantrages ist zudem Folgendes zu beachten:

a) Abgeforderte Nachweise und Urkunden können dem Teilnahmeantrag in Kopie beigelegt werden. Der Auftraggeber kann bei Zweifeln und Bedenken die Vorlage von Originalen oder weiteren Unterlagen zu verlangen.

b) Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen (Korruptionsregister, Gewerbezentralregister, Wettbewerbsregister etc.) verlangt oder eingeholt werden können.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bewerber/Bieter kommt es nicht an. § 160 Absatz 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5.

Date of dispatch of this notice

03/11/2021